

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Andrej Hunko, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10523 –**

Aktivitäten der Freien Syrischen Armee in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einem Bericht der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ trafen sich bei der aus Bundesmitteln geförderten und als Beratungsinstitution der Bundesregierung dienenden Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) seit Januar 2012 rund 50 syrische Oppositionelle im Rahmen eines Projektes namens „Day After“. Ziel dieses gemeinsam mit dem United States Institute of Peace in Berlin-Wilmersdorf durchgeführten Projektes sei es, Pläne für die Zeit nach einem Sturz des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad auszuarbeiten. (http://blog.zeit.de/joerglau/2012/07/25/wie-deutschland-der-syrischen-opposition-hilft_5651)

Nach Angaben des Teilnehmers Ferhad Ahma erfolgte logistische Unterstützung vom Auswärtigen Amt und dem US-Außenministerium. (www.welt.de/politik/ausland/article108691488/Wie-in-Berlin-die-Zeit-nach-Assad-geplant-wird.html)

An den Treffen nahmen laut „DIE ZEIT“ auch Vertreter der Freien Syrischen Armee (FSA) teil. Dieser bewaffnet gegen das Baath-Regime kämpfenden Oppositionstruppe gehören nicht nur Deserteure der syrischen Armee, sondern auch Freiwillige aus anderen arabischen Staaten, darunter Mitglieder djihadistischer Gruppen wie Al Qaida, an. (www.dailystar.com.lb/News/Politics/2012/May-30/175072-lebanese-join-the-free-syrian-armys-struggle.ashx#axzz1wNF5ae2M)

Finanziert wird die FSA durch die antidemokratischen Golfmonarchien, ihre Rückzugsgebiete befinden sich auf türkischen Territorium, wo sich auch ihre Oberbefehlshaber aufhalten.

Nicht nur den Sicherheitskräften des Baath-Regimes, auch der bewaffneten Opposition, werden schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. So berichtet die in New York ansässige Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch von Folter und Hinrichtungen von Gefangenen sowie Geiselnahme von Zivilisten zur Lösegelderpressung durch Kämpfer der FSA (www.spiegel.de/politik/ausland/human-rights-watch-macht-syrischer-opposition-schwere-vorwurfe-a-822653.html). Die syrisch orthodoxe Kirche beklagt eine „ethnische Säuberung unter den Christen“ seitens der im Rahmen der FSA agierenden so genannten Faruq-Brigade in Homs (www.fides.org/aree/news/newsdet.php?idnews=29922&lan=deu).

1. Auf welche Initiative geht das Projekt Day After zurück, und welche Bundesministerien und Bundesbehörden waren wie in die Planung und Durchführung involviert?

Das genannte Projekt „The Day After. Supporting a Democratic Transition in Syria“ ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und des United States Institute of Peace (USIP). Bundesministerien oder Bundesbehörden waren mit Ausnahme von Unterstützung bei der Visumbeantragung und -vergabe nicht in die Planung und Durchführung involviert.

2. Was waren aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ziele des Projektes Day After?

Wie aus den Angaben der SWP hervorgeht, haben sich im Rahmen des Projektes 45 Vertreterinnen und Vertreter der syrischen Opposition seit Januar 2012 insgesamt sechs Mal mit dem Ziel getroffen, über eine Nach-Assad-Ordnung in Syrien zu diskutieren, die wichtigsten Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen für Maßnahmen zu entwickeln. Damit sollte ein Beitrag zur Diskussion über die Zukunft Syriens geleistet werden.

3. Seit wann und wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Treffen der Arbeitsgruppe syrischer Oppositioneller im Rahmen des Projektes Day After stattgefunden, und wie viele weitere Sitzungen sind noch geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Anschluss an die öffentliche Vorstellung des Projektes am 28. August 2012 keine weiteren Treffen der Arbeitsgruppe geplant.

4. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichen Tagesordnungspunkte der bisherigen Treffen im Rahmen des Projektes Day After?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Inhalte der Treffen. Im Übrigen wird auf die Pressekonferenz der SWP zu den Ergebnissen der Konferenz verwiesen, die am 28. August 2012 stattfand. Eine Zusammenfassung ist nachzulesen unter www.swp-berlin.org. Das „The day after“-Projekt unterhält eine eigene Website unter www.tda-sy.org.

5. Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes Day After bislang?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Haben Vertreter der Bundesregierung oder von Bundesbehörden an den Treffen der syrischen Opposition im Rahmen des Projektes Day After teilgenommen, und wenn ja, welche?

Nein.

7. Haben sich syrische Teilnehmerinnen oder Teilnehmer des Projektes Day After außerhalb des Projektes mit der Bundesregierung oder den Bundesbehörden getroffen, und wenn ja, wann, mit wem, und zu welchem Zweck?

Im Rahmen der außenpolitischen Kontakte treffen sich Vertreter des Auswärtigen Amtes regelmäßig mit Vertretern der syrischen Opposition. Diese Treffen finden in Deutschland und außerhalb Deutschlands statt. Unter den Oppositions-Kontakten des Auswärtigen Amtes befinden sich auch Vertreter, die von der SWP auf der Pressekonferenz am 28. August 2012 als Teilnehmer am Projekt „The day after“ genannt wurden (Teilnehmerliste im Abschlussdokument des Projektes unter www.tda-sy.org).

8. Welche und wie viele syrische Oppositionelle nahmen im Einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung an den im Rahmen des Projektes Day After organisierten Treffen der SWP teil?
 - a) Welche Teilnehmer gehörten der FSA oder anderen bewaffneten syrischen Oppositionsgruppen an (bitte einzeln benennen)?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung Hinweise auf eine Zugehörigkeit einzelner Teilnehmer zum bewaffneten djihadistischen Spektrum (Personen und Gruppierungen und deren mögliche Auflistung auf der EU-Terrorliste bitte benennen)?
 - c) Inwieweit wurden auch Oppositionelle eingeladen, die sich explizit gegen eine ausländische militärische Intervention in Syrien ausgesprochen haben?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/10460 vom 8. August 2012 und auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/10535 der Abgeordneten Heike Hänsel vom 23. August 2012 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Angaben, die die SWP selbst über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres Projektes macht, sind unter www.swp-berlin.org bzw. www.tda-sy.org nachzulesen.

9. Inwieweit wurde das Projekt Day After aus Bundesmitteln oder durch Infrastruktur des Bundes unterstützt (bitte Mittel und Kosten genau aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/10460 vom 8. August 2012 und auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/10535 der Abgeordneten Heike Hänsel vom 23. August 2012 verwiesen. Die SWP wird zwar aus dem Bundeshaushalt finanziert, ist jedoch eine unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtung. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung ist nicht erfolgt.

10. Inwieweit wurde das Projekt Day After nach Kenntnis der Bundesregierung aus Mitteln des US-Außenministeriums unterstützt?

Das Projekt wurde den von der SWP veröffentlichten Berichten zufolge durch das US-Außenministerium, das Schweizer Außenministerium sowie die Nichtregierungsorganisationen „Hivos“ (Niederlande) und „Noref“ (Norwegen) finanziell unterstützt.

11. Welche weiteren Projekte mit syrischen Oppositionellen laufen derzeit bzw. sind geplant mit Förderung durch Bundesmittel (bitte einzeln auflisten, wer, wann, mit welchen Mitteln, in welcher Höhe, und zu welchem Zweck diese Projekte durchführt)?

Derzeit fördert die Bundesregierung Projekte, die die Diskussion grundlegender Fragestellungen eines zukünftigen syrischen Staates und die Gestaltung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zum Ziel haben. Das Sekretariat der AG Wirtschaftliche Erholung und Wiederaufbau der Freundesgruppe des syrischen Volkes, an der auch regelmäßig Vertreter der syrischen Opposition teilnehmen, wird mit 550 000 Euro unterstützt und die Vernetzung der „Freunde des Syrischen Nationalrats“ in Berlin mit 115 000 Euro.

12. Welche syrischen Oppositionsgruppen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland aktiv?
 - a) Welche syrischen Oppositionsparteien-, -bündnisse oder -gruppierungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Vertretungen oder Büros in der Bundesrepublik Deutschland?
 - b) Welche syrischen Oppositionsparteien-, -bündnisse oder -gruppierungen sind durch offizielle Sprecher oder Führungsmitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vertreten?
 - c) Zu welchen dieser Oppositionsgruppierungen unterhält die Bundesregierung Kontakte (bitte Art der Kontakte benennen)?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, verfügt nur die Oppositionsgruppe „Freunde des Syrischen Nationalrates“ über offizielle Strukturen in Deutschland. Viele Oppositionsbündnisse sind durch einzelne Aktivisten präsent, unterhalten aber keine offiziellen Vertretungen.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung halten sich Führungsmitglieder folgender syrischer Oppositionsgruppen in Deutschland auf: Syrischer Nationalrat, Local Coordination Committees, National Council for Democratic Change.

Die Bundesregierung hält zu allen erwähnten Oppositionsgruppen regelmäßigen Gesprächskontakt. Die Kontakte laufen in der Hauptsache über das Auswärtige Amt. Im Fall der „Freunde des syrischen Nationalrates“ liegt auch eine finanzielle Förderung des Auswärtigen Amtes vor, vgl. Antwort zu Frage 11.

13. Wie viele Fördermittel aus welchen Haushaltsposten hat die SWP in den letzten zehn Jahren erhalten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die SWP erhält als institutionelle Zuwendungsempfängerin Mittel aus dem Einzelplan Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 04 02 Titel 685 11). Aus dem Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung erhält sie ferner einen Zuschuss zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise (Kapitel 14 02 Titel 686 03).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Förderungen (in Tausend Euro):

Haushaltsjahr	Kap. 04 02 Titel 685 11	Kap. 14 02 Titel 686 03
2012*	11 232	0
2011	11 174	21
2010	12 072	15
2009	11 930	4
2008	10 799	35
2007	9 496	35
2006	9 212	35
2005	9 038	35
2004	9 160	35
2003	9 143	35
2002	9 742	35

* Soll-Zahlen

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten der FSA und anderer bewaffnet kämpfender syrischer Oppositionsgruppierungen in Deutschland?

- a) Sind der Bundesregierung Propagandaaktivitäten der FSA und anderer bewaffnet kämpfender syrischer Oppositionsgruppierungen in Deutschland bekannt, und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine nachrichtendienstliche Beobachtung von Oppositionellen oder oppositionellen Gruppierungen aufgrund der Tatsache, dass diese Gegenstand fremder (hier: syrischer) Dienste sind oder werden könnten, nicht zu ihren Aufgaben gehört. Etwas anderes gilt nur, soweit Betroffene aufgrund ihres eigenen Verhaltens gemäß der gesetzlichen Aufgabenzuweisung – hier im Bereich Islamismus – nachrichtendienstlich beobachtet werden.

- b) Sind der Bundesregierung Spendensammlungen in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der FSA und anderer bewaffnet kämpfender syrischer Oppositionsgruppierungen bekannt, und wenn ja, von wem gehen diese nach Kenntnis der Bundesregierung aus, und wie viele Gelder wurden wo bislang gesammelt?

Soweit Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Dies ist nur durch Hinterlegung der Information bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages möglich. Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage bedürfen hier der Einstufung als Verschlusssache nach der Verschlusssachenanweisung (VSA), da ihre Veröffentlichung Rückschlüsse auf die Erkenntnislage und Aufklärungsschwerpunkte zulässt und damit die Wirksamkeit der nachrichtendienstlichen Aufklärung beeinträchtigen kann.

Zur Beantwortung der Frage 14b wird daher auf die als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestufte Information der Bundesregierung verwiesen, die bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt ist und dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden kann.

- c) Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung Rekrutierungsbemühungen der FSA und anderer bewaffnet kämpfender syrischer Opposi-

tionsgruppierungen in Deutschland, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Rekrutierungsbemühungen der Freien Syrischen Armee oder anderer bewaffneter syrischer Oppositionsgruppierungen in Deutschland vor.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aus Deutschland stammende Kämpfer in den Reihen der FSA oder anderer bewaffneter syrischer Oppositionsgruppen (deutsche Staatsangehörige sowie Personen mit Aufenthaltsstatus in Deutschland)?

Soweit Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Dies ist nur durch Hinterlegung der Information bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages möglich. Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage bedürfen hier der Einstufung als Verschlussache nach der Verschlussachenanweisung (VSA), da ihre Veröffentlichung Rückschlüsse auf die Erkenntnislage und Aufklärungsschwerpunkte zulässt und damit die Wirksamkeit der nachrichtendienstlichen Aufklärung beeinträchtigen kann.

Zur Beantwortung der Frage 15 wird daher auf die als Verschlussache „VS-geheim“ eingestufte Information der Bundesregierung verwiesen, die bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt ist und dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden kann.

16. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse über aus Deutschland stammende Waffenlieferungen oder Lieferungen von militärisch nutzbaren Ausrüstungsgegenständen an die FSA oder andere bewaffnet kämpfende syrische Oppositionsgruppen?
- a) Um was für Ausrüstungsgegenstände und Waffen handelt es sich?
 - b) Über wen und auf welchem Weg wurden solche Ausrüstungsgegenstände geliefert?
 - c) Inwieweit waren Ausfuhrgenehmigungen für solche Lieferungen erforderlich, und inwieweit wurden diese erteilt?

Die Bundesregierung hat mit Ausnahme eines Umgehungsfalls keine Erkenntnisse über aus Deutschland stammende Waffenlieferungen oder Lieferungen von militärisch nutzbaren Ausrüstungsgegenständen an die FSA oder andere bewaffnet kämpfende syrische Oppositionsgruppen.

Was die Möglichkeit von Waffenlieferungen unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften angeht, weist die Bundesregierung darauf hin, dass Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes in diesem Zusammenhang nicht öffentlich dargestellt werden können, da aus ihrem Bekanntwerden sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse die Fähigkeiten und Methoden der Behörde ziehen und so eine erfolgreiche Arbeit beeinträchtigen könnten. Bei der Beantwortung findet u. a. entsprechendes operatives Vorgehen Erwähnung. Im Ergebnis könnte dies für die Funktionsfähigkeit der Behörde und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein oder aber die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Gleichwohl wird die Bundesregierung nach gründlicher Abwägung dem Informationsrecht des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nachkommen.

Die Informationen werden als Verschlusssache „VS-geheim“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die personelle Zusammensetzung der FSA?
 - a) Auf welche Mannschaftsstärke schätzt die Bundesregierung die FSA?
 - b) Welchen Anteil haben Deserteure der syrischen Armee an der FSA?
 - c) Welchen Anteil haben syrische Zivilisten an der FSA?
 - d) Welchen Anteil haben Freiwillige aus anderen arabischen Staaten an der FSA?
 - e) Inwieweit gehören djihadistische Gruppierungen der FSA an, und auf welche Stärke schätzt die Bundesregierung diese?
 - f) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von auf der EU-Terrorliste genannten Personen oder Organisationen an der FSA oder anderen bewaffnet in Syrien kämpfenden Oppositionsgruppen?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über militärische Stärke und personelle Zusammensetzung der FSA vor. Schätzungen gehen von einer Gesamtstärke von mindestens 35 000 Personen im bewaffneten Widerstand in Syrien aus. Deserteure aus der regulären syrischen Armee machen dabei nur einen geringen Anteil von ca. 2 000 bis 3 000 Mann aus. Der Rest sind mehrheitlich Bewohner der umkämpften Gebiete, die sich dem bewaffneten Widerstand angeschlossen haben. Zu Freiwilligen aus anderen arabischen Staaten liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Nicht alle bewaffneten Gruppen sind klar der FSA oder einer damit verbundenen einheitlichen Kommandostruktur zuzuordnen. Der Begriff FSA wird häufig als Sammelbegriff für den bewaffneten syrischen Widerstand verwendet. In Wahrheit existieren häufig unabhängig agierende bewaffnete Verbände, die nur in loser Beziehung zueinander oder zur FSA stehen.

Es gibt Hinweise (u. a. Selbstdarstellung im Internet) auf die Existenz dschihadistischer bewaffneter Gruppen in Syrien. Zuordnung und Abgrenzung sind jedoch aufgrund rudimentärer Organisationsformen schwierig. Über die Stärke dieser Gruppen liegen der Bundesregierung keine sicheren Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Beteiligung von Personen oder Organisationen, die auf der EU-Terrorliste geführt werden.

18. Als wie zutreffend beurteilt die Bundesregierung Berichte von Human Rights Watch und der syrisch-orthodoxen Kirche über schwere Menschenrechtsverletzungen durch FSA-Kämpfer?

Die Bundesregierung misst Berichten von Human Rights Watch (HRW) generell hohe Glaubwürdigkeit bei. Dies gilt auch für Berichte von Human Rights Watch zur Menschenrechtssituation in Syrien. HRW hat wiederholt massive und systematische Menschenrechtsverletzungen der syrischen Sicherheitskräfte dokumentiert und verurteilt, einschließlich Fälle des Verschwindenlassens, Fälle von Folter, willkürlichen Verhaftungen, extralegalen Tötungen und Fälle der Bombardierung von Wohngebieten. In einigen Berichten hat HRW auch auf Fälle von Entführungen, Festnahmen, Folter und extralegalen Tötungen hingewiesen, für die Gruppen der bewaffneten Opposition verantwortlich ge-

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – geheim“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

macht werden. HRW hat klargestellt, dass die rücksichtslose Repression der syrischen Regierung Menschenrechtsverletzungen seitens der bewaffneten Opposition nicht rechtfertigen kann.

HRW stellt in seiner Pressemitteilung vom 20. März 2012 fest: „Many of the antigovernment groups reported to be carrying out abuses do not appear to belong to an organized command structure or to be following Syrian National Council orders.“

Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien in Syrien gehört zu den Kernforderungen der Bundesregierung. Die Freie Syrische Armee (FSA) hat am 8. August 2012 einen Verhaltenskodex veröffentlicht, in dem sich die mit der FSA assoziierten Kämpfer zur Einhaltung von humanitärem Völkerrecht verpflichten. Die Bundesregierung begrüßt diesen Schritt und hat in Gesprächen mit der syrischen Opposition die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung angemahnt.

Über die Zuverlässigkeit von Berichten der syrisch-orthodoxen Kirche liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Inwieweit haben deutsche Sicherheitsbehörden oder die Bundeswehr bislang Angehörigen der FSA oder Mitgliedern anderer bewaffnet kämpfender syrischer Oppositionsgruppen in Deutschland oder dem Nahen Osten logistische oder Ausbildungshilfe gewährt (bitte aufschlüsseln, wann, wo, und in welcher Form welche Hilfe von wem an wen geleistet wurde)?

Das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern einschließlich dessen Geschäftsbereich haben weder Angehörigen der Freien Syrischen Armee noch Mitgliedern anderer „bewaffnet kämpfender syrischer Oppositionsgruppen“ logistische Unterstützung oder Ausbildungshilfe gewährt.

Einzelheiten zur Arbeit des Bundesnachrichtendienstes können in diesem Zusammenhang nicht öffentlich dargestellt werden, da aus ihrem Bekanntwerden sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse die Fähigkeiten und Methoden der Behörde ziehen und so eine erfolgreiche Arbeit beeinträchtigen könnten. Bei der Beantwortung findet u. a. entsprechendes operatives Vorgehen Erwähnung. Im Ergebnis könnte dies für die Funktionsfähigkeit der Behörde und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein oder aber die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Gleichwohl wird die Bundesregierung nach gründlicher Abwägung dem Informationsrecht des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nachkommen.

Die Informationen werden als Verschlusssache „VS-geheim“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – geheim“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.